



EU – INFORMATIONEN
des EUROPE DIRECT
Informationsrelais
für die Region Mittlerer Nie-
derrhein und den Rhein-Erft-
Kreis

Ausgabe
Juli 2006

Inhalt

Die Initiative für Wachstum
und Beschäftigung (Neube-
lebung der Lissabon-
Strategie)

*

Das Europäische Parlament:
Kompetenzen und Aufgaben

*

Impressum

Die Initiative für Wachstum und Beschäftigung (Neubelebung der Lissabon-Strategie)

Die Initiative für Wachstum und Beschäftigung (Neubeginn der Lissabon-Strategie)

Die Lissabon-Strategie

Auf ihrem außerordentlichen **Gipfeltreffen von Lissabon im März 2000** vereinbarten die Staats- und Regierungschefs der damals 15 EU-Mitgliedstaaten einen wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Reformprozess. Mit der Durchführung eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs **soll die Europäische Union bis 2010 zum dynamischsten, wettbewerbsfähigsten, auf Wissen basierenden Wirtschaftsraum der Welt werden**. Diese, nach dem Ort des Treffens benannte „Lissabon-Strategie“ war eine Reaktion der Europäischen Union auf den Wettbewerbsdruck durch die USA und Japan und soll ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, globale Wettbewerbsfähigkeit mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, ökologische Nachhaltigkeit und einen größeren sozialen Zusammenhalt herbeiführen. **Ziele** der Lissabon-Strategie sind die Anhebung des Beschäftigungs- und Produktivitätswachstums (so soll die Gesamtbeschäftigungsquote 2010 70 % betragen) bei gleichzeitiger Gewährleistung eines nachhaltigen ökologischen Wachstums und dem Erhalt des europäischen Sozialmodells. Zur Realisierung dieser ehrgeizigen Ziele sollen Handel und Wettbewerb durch die Öffnung bisher geschützter Sektoren gefördert (Stichwort: Dienstleistungsrichtlinie), das Bildungs- und Qualifikationsniveau durch Investitionen in wissenschaftliches, technologisches und intellektuelles Kapital gesteigert und der Arbeitsmarkt flexibilisiert werden.

Zwischenbewertung - Der „Kok-Bericht“

Im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitete eine hochrangige und unabhängige Expertengruppe unter Vorsitz des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten, Wim Kok, in 2004 einen Zwischenbericht über die bisherige Umsetzung der Lissabon-Strategie. Der Bericht unter dem Titel **„Die Herausforderung annehmen -**

die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ (auch „Kok-Bericht“) wurde den Staats- und Regierungschefs **im November 2004** vorgelegt und zog eine **ernüchternde Bilanz**; die Europäische Union sei weit von ihrem Ziel entfernt, bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Als Gründe dafür wurde u.a. angegeben, dass die Lissabon-Strategie nicht entschlossen genug umgesetzt werde, da es an einer deutlichen Prioritätensetzung fehle und es kein System für Verantwortung und Kontrolle gebe. Zudem wiesen die Sachverständigen zusätzlich auf gravierende Zukunftsprobleme der Europäischen Union hin: Die demographische Entwicklung (zunehmende Bevölkerungsalterung) mit der die Frage nach der Finanzierung der Sozialsysteme verbunden sei und massive regionale Unterschiede aufgrund der Erweiterung, die auch zu einem deutlichen Wohlstandsgefälle in der Europäischen Union geführt habe.

Dennoch empfiehlt der „Kok-Bericht“ eine Beibehaltung der im Rahmen der Lissabon-Strategie vereinbarten Ziele, wie die Erhöhung der Produktion, der Produktivität und der Beschäftigungsquote, die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes durch die Förderung des lebenslangen Lernens und des aktiven Alterns, die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die weitere Öffnung des Binnenmarktes, insbesondere für Dienstleistungen und die Förderung der Wissensgesellschaft. Für die **zweite Halbzeit** empfehlen die Experten allerdings eine **deutliche Straffung der Lissabon-Strategie**, d.h. eine Konzentration auf wirtschaftliches Wachstum und die Beschäftigungspolitik. Denn nur wenn wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer gesichert werden könnten, sei auch das europäische Gesellschafts- und Sozialmodell langfristig zu halten.

Neubelebung der Lissabon-Strategie – Die Initiative für Wachstum und Beschäftigung

Als Reaktion auf den „Kok-Bericht“ hat die **Europäische Kommission** am 2. Februar 2005 eine **Mitteilung mit dem Titel „Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze – ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon“** vorgelegt. Mit der Mitteilung erfolgt eine **Neuausrichtung der Strategie auf zwei prioritäre Bereiche**:

1. Förderung eines wettbewerbsorientierten und nachhaltigen Wachstums sowie
2. Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.

Die anderen unter der Lissabon-Strategie genannten Bereiche Umwelt und Sozialagenda werden gleichzeitig zurückgestellt. Dazu stellte der **Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso fest**: „ Es ist, als ob ich drei Kinder hätte, die Wirtschaft, die Sozialagenda und die Umwelt. Wie jeder moderne Vater bin ich bereit, wenn eines von meinen Kindern krank ist, alles fallen zu lassen, um mich auf es zu konzentrieren, bis es wieder gesund ist. ...Dies bedeutet nicht, dass ich die anderen weniger mag“.

Um diese beiden Ziele zu erreichen, sollen in den folgenden **drei Bereichen Fortschritte erzielt werden**:

1. Förderung eines nachhaltigen Wachstums in Europa auf der Grundlage von Wissen und Innovation,
2. Erhöhung der Attraktivität Europas als Ort, um zu investieren und zu arbeiten und
3. Stärkung des auf Vollbeschäftigung und größeren Zusammenhalt ausgerichteten europäischen Sozialmodells.

Umsetzung der Initiative für Wachstum und Beschäftigung

Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie war auch zentrales Thema auf dem **Frühjahrgipfel der Staats- und Regierungschefs am 22./23. März 2005 in Brüssel**. Die von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung vorgeschlagenen Leitlinien für die Wiederbelebung der Lissabon-Strategie wurden von den Staats- und Regierungschefs im wesentlichen übernommen. Da in vielen EU-Mitgliedstaaten die Jugendarbeitslosigkeit ein gravierendes Problem ist (die Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union ist mit 18 % doppelt so hoch wie der allgemeine Durchschnitt mit 9 %), beschlossen die Mitglieder des Europäischen Rates zusätzlich einen „**Europäischen Pakt für die Jugend**“, der in die Lissabon-Strategie integriert wird. Mit dem Pakt soll eine bessere Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt, Zugang zu Bildung, Förderung von Mobilität und Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden.

Nach Vorarbeit durch die Europäische Kommission nahmen die **Staats- und Regierungschefs auf ihrem Treffen am 12.Juli 2005** eine Entscheidung über „Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ und eine Empfehlung zu den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (2005-2008)“, die zusammengefasst als „**Integrierte Leitlinien**“ bezeichnet werden, an. Am 20.Juli 2005 legte die Europäische Kommission zusätzlich ein „**Lissabon-Programm der Gemeinschaft**“ vor, das eine Ergänzung zu den im Rahmen der neuen Strategie geforderten nationalen Reformprogrammen ist und eine Reihe von **Schlüsselmaßnahmen** benennt, die zur Umsetzung der Initiative für Wachstum und Beschäftigung von der Europäischen Kommission als notwendig erachtet werden:

Förderung von Forschung und Entwicklung (mindestens 3 % des BIP sollten die EU-Mitgliedstaaten für die Forschung ausgeben), Verbesserung der Funktionsweise von Produkt- und Dienstleistungsmärkten (Dienstleistungsrichtlinie), Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitnehmern an die sich ändernden wirtschaftlichen Bedingungen, Anpassung der Bildungs- und Ausbildungssysteme an die veränderten Qualifikationsanforderungen, besondere Unterstützung für die Jugendlichen (kein Abgehen der Jugendlichen von der Schule ohne Bildungsabschluss), lebenslange berufliche Fortbildung, Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie andere Maßnahmen zur Förderung familienfreundlicher Politiken (z.B. Erhöhung des Angebots an hochwertiger Kinderbetreuung), Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Beschäftigungssicherheit (Stichwort: „Flexicurity“, d.h. Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Beschäftigungssicherheit), „Lebenszyklusansatz“, d.h. Maßnahmen für alle Altersgruppen für ein längeres Arbeitsleben (z.B. finanzielle Anreize für die Weiterbildung der über 45jährigen Arbeitnehmer), Abbau der Hindernisse für berufliche Mobilität, Erarbeitung eines Konzeptes für eine gesteuerte Zuwanderung nach Europa, Reformierung der öffentlichen Renten- und Gesundheitssysteme Umstellung des Beihilfesystems etc..

Die Europäische Kommission legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass der neue Ansatz aufgrund seiner Verschmelzung von Wirtschafts- und Beschäftigungszielen mehr Erfolg zeitigen wird als die Bemühungen während der vergangenen fünf Jahre unter der Lissabon-Strategie.

EU-Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung

Im Rahmen der Initiative für Wachstum und Beschäftigung wird von allen Beteiligten das Prinzip der Partnerschaft hervorgehoben. **Die Europäische Kommission betont ausdrücklich, dass die Ziele der angestrebten Reform nur in der Zusammenarbeit aller Akteure**, d.h. Europäische Union, Mitgliedstaaten, Zivil- und Sozialgesellschaft und lokale und regionale Ebene zu erreichen seien. In jedem EU-Mitgliedstaat soll auf Regierungsebene ein Verantwortlicher die Umsetzung der Initiative koordinieren; Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat diese Aufgabe Wirtschaftsminister Michael Glos übertragen.

Dazu heißt es: „Doch die EU kann lediglich den Anstoß zu Veränderungen geben – die Reform selbst muss im eigenen Land entwickelt werden, ausgehend von lokalen, regionalen oder nationalen politischen Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen. Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, integrierte nationale Reformprogramme für den Zeitraum 2005-2008 aufzulegen, die den neuen Leitlinien entsprechen“: Und weiter: „Die Mitgliedstaaten müssen eine breite Partnerschaft für den Wandel aufbauen und ein Gefühl der Eigenverantwortung und Verpflichtung entwickeln, um die gewaltigen Herausforderungen zu bewältigen, die auf Sie zukommen“.

Alle 25 EU-Mitgliedstaaten haben im Herbst 2005 nationale Reformprogramme in Brüssel vorgelegt. **Am 25. Januar 2006 stellten Kommissionspräsident Barroso und Vizepräsident Günter Verheugen den ersten jährlichen Fortschrittsbericht im Rahmen der revidierten Strategie für Wachstum und Beschäftigung vor**. Die Bewertung zeigt nach Auffassung der Europäischen Kommission, dass die neue Strategie bereits erste Resultate zeitige; viele Regierungen hätten neue Mechanismen für eine interne Koordinierung eingerichtet, um einen übereinstimmenden Gesamtansatz zu gewährleisten und Prioritäten zu setzen. Die Kommission unterstreicht in diesem Zusammenhang in ihrem Bericht die Notwendigkeit, eine

Koordinierung zwischen den für die Nationalen Integrierten Reformprogramme und den für die Programme der Strukturfonds zuständigen Behörden herzustellen. Der Bericht nennt **für die Zukunft vier prioritäre Aktionsbereiche**: Investitionen in Bildung und Forschung, Entfaltung von Unternehmenspotential, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und Förderung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Energie

Die Rolle und Bedeutung der regionalen und lokalen Akteure für den Erfolg der Initiative für Wachstum und Beschäftigung

Der **Vize-Präsident der Europäischen Kommission, Günter Verheugen**, verwies in einer Stellungnahme vor dem Ausschuss der Regionen im November 2005 anlässlich der 62. Plenarversammlung ausdrücklich darauf, **dass lokale und regionale Akteure ausschlaggebend für den Erfolg der Gesamtstrategie für Wachstum und Arbeitsplätze seien**. Die Europäische Kommission fordere die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, sich aktiv an der Durchführung der nationalen Reformmaßnahmen zu beteiligen. Hier seien die Strategischen Leitlinien für die Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007-2013 besonders wichtig, da sie die Regionalpolitik mit der Lissabon-Strategie verknüpfen. Kommunen und Regionen müssten von ihren jeweiligen Mitgliedstaaten eine stärkere Einbeziehung fordern, denn Wachstum und Beschäftigung fänden an erster Stelle in den Kommunen statt.

Diese Ansicht vertritt auch nachdrücklich der **Ausschuss der Regionen; sein neu gewählter Präsident, Michel Delebarre** machte bei der Eröffnung einer Fachtagung zum territorialen Dialog am 1. März 2006 deutlich, **dass die Kommunen und Regionen durch ihre örtlichen Kenntnisse zur Umsetzung der Lissabon-Strategie vor Ort wesentlich beitragen könnten und bereit seien, sich hier einzubringen**. Herr Delebarre betonte in einem Interview im Mitteilungsblatt des Ausschusses der Regionen (Ausgabe April/Mai 2006), dass ein direkter Zusammenhang zwischen der lokalen bzw. regionalen Ebene und der wirtschaftlichen Entwicklung bestehe. „Die Gebietskörperschaften tragen durch ihre Tätigkeit an der Spitze regionaler oder lokaler Exekutivorgane dazu bei, ein politisches, soziales und wirtschaftliches Umfeld zu schaffen, das oft unerlässliche Voraussetzung für die Ankurbelung des Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist“.

Umsetzung der Lissabon-Strategie/Initiative für Wachstum und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich frühzeitig entschlossen, die überarbeitete Lissabon-Strategie mit ihren Zielsetzungen Innovation, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in die EU-NRW-Programme für die kommende Förderperiode 2007-2013 aufzunehmen, insbesondere der Bereich Innovation soll ein Schwerpunkt in der neuen Förderperiode werden. Damit ist beabsichtigt, die Stärken des Landes zu stärken und vorhandene Wachstums- und Innovationspotentiale in ganz Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Für den Erhalt von EU-Fördermitteln muss das Land Nordrhein-Westfalen bis zur Jahresmitte 2006 ein detailliertes Programm für den Einsatz der Strukturfondsmittel im Rahmen des neuen Ziel 2 (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) erarbeiten, das als Grundlage für die Beratungen mit der Europäischen Kommission dient. Bereits frühzeitig, Anfang Januar 2006, hat das Landeskabinett sog. „**Eckpunkte für die Aufstellung eines Operationellen Programms (EFRE) im Rahmen eines neuen NRW-EU-Ziel 2-Programms für den Zeitraum 2007-2013**“ beschlossen.

Danach sollen neben den **Querschnittszielen „Schaffung gleicher Chancen von Frauen und Männern“ und „Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung“ drei Programmschwerpunkte** im Rahmen des Operationellen Programms gesetzt werden:

Förderung des Unternehmertums, insbesondere von Klein- und Mittelunternehmen sowie Existenzgründungen durch die Verbesserung der Gründungs- und KMU-Finanzierung, durch Beratungsprogramme und die Förderung von Netzwerken und Unterstützungsleistungen (z.B. GO),

Innovation und wissensbasierte Wirtschaft; die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie in NRW ist das zentrale Anliegen der zukünftigen Strukturpolitik der Landesregierung, für die aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) mindestens 50 % der Finanzmittel bereitgestellt werden sollen. In diesem Programmschwerpunkt wird eine Konzentration auf der Förderung von Netzwerken und Clustern liegen,

Entwicklung und Nutzung städtischer und regionaler Potenziale durch die Förderung lokaler stadtteilbezogener Ökonomien, großer Tourismusprojekte über mehrere Regionen hinweg und der Kulturwirtschaft, die integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete, die Flächenentwicklung und –sanierung und die Infrastrukturentwicklung, die ökonomische Stärkung von Migranten etc.

In der folgenden Zeit wurden sowohl den Wirtschafts- und Sozialpartnern als auch den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Eckpunkte mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt; bis Mitte Juni d.J. sollen die ca. 100 eingegangenen Stellungnahmen (die laut Auskunft des Wirtschaftsministeriums NRW im Kern Zustimmung signalisieren) ausgewertet werden und bis Sept./Okt. d.J. das Operationelle Programm erstellt sein. Die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission sollen bis zum Frühjahr 2007 abgeschlossen sein und die Projekte ab 01. Januar 2007 beginnen können (auch wenn evtl. Förderbescheide erst später verschickt werden).

Die Finanzmittel für die neuen EU-NRW-Ziel 2-Projekte (für den Teilbereich Regionale Wettbewerbsfähigkeit 1,1 Mio € und den Teilbereich Beschäftigung 0,6 Mio €) **sollen im Rahmen eines noch im Laufe des Jahres festzulegenden Wettbewerbsverfahrens vergeben werden**. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Land den einzelnen Regionen **rechtzeitig regionale Entwicklungsvorstellungen** (gemäß einer vorher erfolgten Stärke-Schwäche-Analyse) mit abgestimmten Projektvorschlägen auszuarbeiten und vorzulegen.

Auch im Rahmen des zukünftigen **Ziel 3 (Europäische Territoriale Zusammenarbeit)**, Finanzmittel für NRW ca. 0,40-0,50 Mio €) soll im Rahmen des gemeinsamen Operationellen Programms für die euregios rhein-maas-nord, Rhein-Waal, Ems-Dollart und Gronau ein Schwerpunkt auf die Zielsetzungen der Lissabon-Strategie gesetzt werden.

*** EU-Lexikon * EU-Lexikon * EU-Lexikon * EU-Lexikon * EU-Lexikon * EU-Lexikon * EU-Lexikon * EU-Lexikon ***

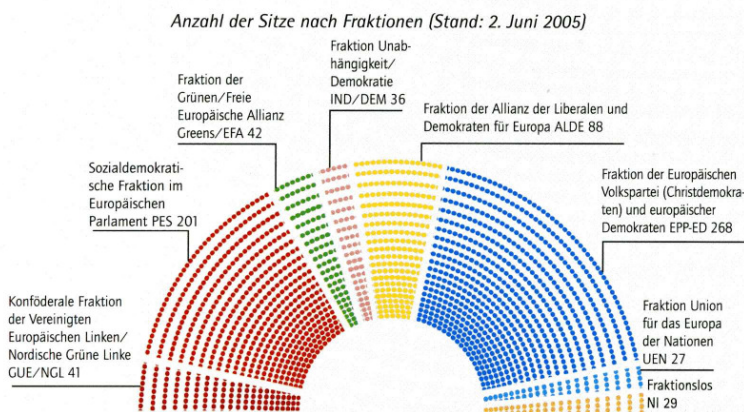
Das **Europäische Parlament (EP)** ist die Vertretung der Völker und Menschen in der Europäischen Union. Die Bürgerinnen und Bürger wählen ihre Abgeordneten (einzelne Personen, keine Parteien) seit 1979 direkt für eine Amtszeit von fünf Jahren in allgemeinen, freien und geheimen Wahlen. Die letzte Europawahl hat im Juni 2004 stattgefunden. Die nächste Wahl wird im Jahre 2009 sein.

Ein multinationales Parlament

Das EP ist das größte multinationale Parlament der Welt: Seine 732 Abgeordneten aus 25 Nationen vertreten derzeit 457 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Die Abgeordneten sind nicht in nationalen Blöcken organisiert, sondern in länderübergreifende EU-weite politische Fraktionen (zurzeit sieben, siehe untenstehendes Schaubild). Seit 2004 ist eine Mitgliedschaft im EP unvereinbar mit einem Mandat als Abgeordneter in einem nationalen Parlament (wobei es für Irland und Großbritannien Übergangsregeln gibt). Wie viele Abgeordnete aus den einzelnen EU-Staaten kommen, ist vertraglich vereinbart worden. Aus Deutschland kommen 99 Abgeordnete.

Aufgaben und Ziele

Seit der ersten Direktwahl im Jahr 1979 hat das EP seine Kompetenzen Zug um Zug ausgebaut. Heute beschließt das EP zusammen mit dem EU-Ministerrat (in vielen Fällen gleichberechtigt im sog. Mitentscheidungsverfahren) „**Gesetze**“, die in allen EU-Mitgliedstaaten gültig sind und die unser tägliches Leben betreffen (z.B. in den Bereichen Regional-, Bildungs-, Kultur- und Umweltpolitik). Darüber hinaus teilt sich das EP gemeinsam mit dem Rat die **Haushaltsbefugnis**, der jährliche Haushalt wird erst mit der Unterzeichnung durch den Präsidenten des EP wirksam. Das EP übt ferner **demokratische Kontrolle über die anderen EU-Organe** aus (z.B. Zustimmung zur neu zusammengesetzten Kommission und zur Ernennung des Kommissionspräsidenten, Prüfung der Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission, Anfragen an den Rat und die Kommission, Rechenschaftsbericht durch den jeweiligen Vorsitz des Ministerrates über das halbjährliche Programm und Bilanz).



Ein besonderes Parlament

Das Europäische Parlament ist in vielerlei Hinsicht ein besonderes Parlament. Über 20 Sprachen werden im Europäischen Parlament gesprochen, und die Arbeitsorte verteilen sich auf drei EU-Mitgliedsländer. Sitz des Parlaments ist Straßburg. Hier sind pro Jahr 12 Plenarsitzungen angesetzt. In Brüssel finden Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen statt und manchmal auch Plenarsitzungen, die oft nur ein, zwei Tage lang sind und im Sprachgebrauch der Parlamentarier "Minisitzungen" genannt werden. Luxemburg ist der dritte Arbeitsort des Europäischen Parlaments. Dort befindet sich ein Teil des Generalsekretariats der Parlamentsverwaltung. Der andere Teil des Sekretariats ist in Brüssel untergebracht. Das Generalsekretariat unterhält zudem Informationsbüros in allen 25 Mitgliedsländern der Europäischen Union. In Deutschland gibt es Informationsbüros in Berlin und in München.

Weitere Informationen in allen Amtssprachen der EU finden Sie auch auf der internationalen Internetseite des Europäischen Parlaments (EP): www.europarl.eu.int



EUROPE DIRECT Informationsrelais Mittlerer Niederrhein/
Rhein-Erft-Kreis
Rhein-Kreis Neuss - Europabüro
Leiterin Frau Ruth Harte
Oberstraße 91
41460 Neuss
Tel.: 02131/928-7600
Fax: 02131/928-7699
e-mail: ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de